

Meldebogen für Tierhalterinnen und Tierhalter

Zur Registrierung der Tierhaltung und zur Anzeige von Änderungen nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, §§ 4 und 6 der Fischseuchen-Verordnung, § 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 1a der Bienseuchen-Verordnung

Landkreis Osterholz

Veterinäramt

Am Osterholze 2A

27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791 930 2131

E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de

Zur: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Registrierung einer Tierhaltung – Neuanmeldung

Bitte Bestandsmeldung ausfüllen! (siehe Rückseite)

Änderung von Angaben zur Tierhaltung – Änderungsmeldung

Bitte Bestandsmeldung ausfüllen!

Abmeldung einer Tierhaltung

Mit der Registriernummer 03 356

			-				
--	--	--	---	--	--	--	--

Die vorgenannte Registrierung/Änderung/Abmeldung soll gelten ab:

Datum:

--

Tierhalterin/Tierhalter

Name/Unternehmensbezeichnung

Vorname (ggf. noch Unternehmensbezeichnung)

Postanschrift

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ortsteil

Telefon

Mobil

E-Mail

Anschrift des Standortes der Tierhaltung (falls abweichend von der Postanschrift)

Bitte beachten: Für jeden Standort ist ein eigener kompletter Meldebogen auszufüllen!

Straße und Hausnummer – falls nicht vergeben: **unbedingt Gemarkung, Flur und Flurstücknummer angeben** – ggf. Karte beifügen

PLZ und Ort

Ortsteil

Telefon

Mobil

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalterin/Tierhalter

Bestandsmeldung

Hinweise: Bitte Anzahl der gehaltenen Tiere eintragen.
Bei Übernahme eines bestehenden Bestandes sind die u.a. Felder zu den Tierzahlen wie folgt auszufüllen: **Gesamtbestand Tiere/übernommene Tiere (z.B. 100/20)**

Rinder (die Anzahl der Tiere wird aus der HIT Datenbank übernommen) *

Equiden

--

Schweine **

Ferkel bis 30kg	Mastschweine	Zuchtschweine

Schafe

Schafe bis einschl. 9 Monate	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	Schafe ab 19 Monate

Ziegen

Ziegen bis einschl. 9 Monate	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	Ziegen ab 19 Monate

Geflügel **

Hühner	Enten	Gänse	Wachteln
Puten/Truthühner	Sonstiges Geflügel		

Tierarten, die nicht meldepflichtig zur Tierseuchenkasse sind

Bienenvölker	Fische	Tauben	Gehegewild

* Tierzahlen werden aus der Datenbank *Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere (HI-Tier bzw. HIT)* übernommen.

**** Haltungformen bei Geflügel und/oder Schweine:**

reine Stallhaltung Stall/Voliere mit Auslauf reine Freilandhaltung

Angabe der Nutzungsart von Rinderbeständen

Die in der o.g. Betriebsstätte gehaltenen Rinder werden genutzt als:

(Bitte kreuzen Sie die jeweilige Produktionsrichtung an, Mehrfachnennungen sind möglich)

Milchkühe (Kühe zur Milcherzeugung einschl. ehemaliger Milchkühe, die zum Schlachten bestimmt sind)

Mutter- bzw. Ammenkühe (Kühe, die Kälber bis zum Ende der Laktation säugen)

Mastrinder (Rinder, die in dieser Betriebsstätte **ausschließlich** zur Mast gehalten werden)

Sofern in dieser Betriebsstätte keine Kühe bzw. nicht ausschließlich Kühe gehalten werden, sind die Rinder einer der nachfolgenden Produktionsrichtungen zuzuordnen:

Mast von Bullen, Ochsen, Färsen oder Kälbern

Fresseraufzucht

Jungrinderaufzucht

Hobbyhaltung

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalterin/Tierhalter